

<b>GEKA</b>	Kraftfahrzeug-Schluss-Bremsleuchte mit Fahrtrichtungsanzeiger und Kennzeichenbeleuchtungseinrichtung Typ 123/1	ABG-Nr. 53267 R 4 Blatt 1
-------------	--	---------------------------

Typ 123/1 ohne Kennzeichenfenster; Verwendbar als Kfz.-Schluss-Bremsleuchte mit Fahrtrichtungsanzeiger

**Glühlampen:** Schlussleuchte, Kennzeichenbeleuchtungseinrichtung: ECE R 19/10, im Geltungsbereich der StVZO, G 10 W, DIN 72601  
 Bremsleuchte: ECE P 25-1, im Geltungsbereich der StVZO RL 21 W, DIN 72601  
 Fahrtrichtungsanzeiger: ECE P 25-1, im Geltungsbereich der StVZO RL 21 W, DIN 72601

**Anbringsflächen:**  
 340 x 240 mm und 520 x 120 mm für das Kennzeichenschild

**Anbringsfläche 340 x 240 mm**

**Anbringsfläche 520 x 120 mm**

Anlege zum Gutachten vom: 16. Juli 1976

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Der Prüfstellenleiter

Das Kennzeichen mit den Abmessungen 150 x 240 mm und 200 x 280 mm kann im Geltungsbereich der StVZO innerhalb der Anbringsfläche 340 x 240 mm angebracht werden.

Das Kennzeichenschild darf nur innerhalb der Anbringsflächen angebracht werden, wobei die Auflageebene des Kennzeichenschildes in der Anbringungsebene liegen muß. Die Abstandsmaße A und H zum Punkt "K" müssen so gewählt werden, daß sich K in dem jeweiligen Schema innerhalb der schraffierten Fläche befindet.

Der Anbau der Leuchten ist bei der Typenprüfung der Fahrzeuge nach § 20 StVZO oder Einzelprüfung nach § 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder bei der Begutachtung nach § 19 StVZO durch einen anerkannten Sachverständigen oder Prüfer zu überprüfen.

Hersteller: Günther & Kastl GmbH, 7332 Eislingen/Fils

<b>GEKA</b>	Fahrtrichtungsanzeiger und Kennzeichenbeleuchtungseinrichtung Typ 123/1	53267 R 7 BLATT 2
-------------	---	-------------------

Typ 123/1 ohne Kennzeichenfenster; Verwendbar als Kfz.-Schluss-Bremsleuchte mit Fahrtrichtungsanzeiger

**Glühlampen:** Schlussleuchte, Kennzeichenbeleuchtungseinrichtung: ECE R 19/10, im Geltungsbereich der StVZO, G 10 W, DIN 72601  
 Bremsleuchte: ECE P 25-1, im Geltungsbereich der StVZO RL 21 W, DIN 72601  
 Fahrtrichtungsanzeiger: ECE P 25-1, im Geltungsbereich der StVZO RL 21 W, DIN 72601

Das Kennzeichenschild darf nur innerhalb der Anbringungsflächen angebracht werden, wobei die Auflageebene des Kennzeichenschildes in der Anbringungsebene liegen muß

**Anbringsflächen:**  
 340 x 240 mm und 520 x 120 mm für das Kennzeichenschild

**Anbringsfläche 340 x 240 mm**

**Anbringsfläche 520 x 120 mm**

Anlege zum Gutachten vom: 18. Juni 1976

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Der Prüfstellenleiter

Der Anbau der Leuchten ist bei der Typenprüfung der Fahrzeuge nach § 20 StVZO oder Einzelprüfung nach § 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder bei der Begutachtung nach § 19 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer zu überprüfen.

Hersteller: GEKA Günther & Kastl GmbH, Beltstraße 1, 7332 Eislingen/Fils

<b>GEKA</b>	Kraftfahrzeug-Schluss-Bremsleuchte mit Fahrtrichtungsanzeiger und Kennzeichenbeleuchtungseinrichtung Typ 123/1	ABG - NR. 53267 R 7 Blatt 3
-------------	--	-----------------------------

**Glühlampen:** Schlussleuchte, Kennzeichenbeleuchtungseinrichtung: ECE R 19/10, im Geltungsbereich der StVZO, G 10 W, DIN 72601  
 Bremsleuchte: ECE P 25-1, im Geltungsbereich der StVZO RL 21 W, DIN 72601  
 Fahrtrichtungsanzeiger: ECE P 25-1, im Geltungsbereich der StVZO RL 21 W, DIN 72601

**Anbringsfläche 340 x 240 mm**

**Anbringsfläche 520 x 120 mm**

Anlege zum Gutachten vom: 18. Juli 1976

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Der Prüfstellenleiter

Das Kennzeichenschild darf nur innerhalb der Anbringsflächen angebracht werden, wobei die Auflageebene des Kennzeichenschildes in der Anbringungsebene liegen muß. Der Anbau der Leuchten ist bei der Typenprüfung der Fahrzeuge nach § 20 StVZO oder Einzelprüfung nach § 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder bei der Begutachtung nach § 19 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer zu überprüfen.

Hersteller: GEKA Günther & Kastl GmbH, Beltstraße 1, 7332 Eislingen/Fils

<b>GEKA</b>	Typbezeichnung: 123/1	ABG - Nr. 53267 R 7 Nachtrag Bl: 4
-------------	-----------------------	------------------------------------

Diese Anbauanweisung darf nur im Geltungsbereich der StVZO verwendet werden. Ohne Kennzeichenfenster; verwendbar als Kfz.-Schluss-Bremsleuchte, mit Fahrtrichtungsanzeiger

**Glühlampen - Halogen:** Schlussleuchte, Kennzeichenbeleuchtungseinrichtung: R 19/10, 10 W  
 Bremsleuchte: P 25-1, 21 W  
 Fahrtrichtungsanzeiger: P 25-1, 21 W

**Bezugsachse:** Parallel zur Fahrzeuglängsachse und zur Fahrbahn. Anbringsfläche der Leuchte senkrecht zur Fahrbahn und Fahrtrichtung.

**Anbringsfläche 340 x 240 mm**

**Anbringsfläche 520 x 120 mm**

Anlege zum Gutachten vom: 13. Juni 1980

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Der Prüfstellenleiter

	Minimum	Maximum
A	15	100
H	25	100

Der Anbau der Leuchten ist bei der Typenprüfung der Fahrzeuge nach § 20 StVZO oder Einzelprüfung nach § 21 durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder bei der Begutachtung nach § 19 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer zu überprüfen.

Hersteller: GEKA Günther & Kastl GmbH, Beltstraße 1, 7332 Eislingen/Fils